

## **Merkblatt zu den Bestimmungen über die Vorschriften der Information und Publizität**

im Rahmen der Förderung mit Bundesmitteln durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gemäß dem Rahmenplan der GAK in der jeweils gültigen Fassung

### **1 Verpflichtungen der Begünstigten**

#### **1.1 Erläuterungstafeln**

➤ Gültig für **alle** Vorhaben mit **Ausnahme der flächen- und tierbezogenen Vorhaben**.

Während der Durchführung eines Vorhabens sind bei Vorhaben mit Gesamtkosten des Vorhabens von mehr als 50.000 Euro Erläuterungstafeln in der Größe A3 anzubringen. Die Einhaltung dieser Verpflichtung ist durch Einreichung eines Fotos mit dem Auszahlungsantrag nachzuweisen.

Das **Aufstellen bzw. Anbringen** der Erläuterungstafeln muss am Investitionsort an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle, beispielsweise im Eingangsbereich eines Gebäudes. Ist die Anbringung am Investitionsort nicht möglich oder nicht sinnvoll, wird ein gut sichtbarer Ort am Betriebssitz des Begünstigten genutzt.

Unbenommen der Verpflichtungen zur Publizität können auch außerhalb der o. a. Grenze zu den Gesamtkosten Erläuterungstafeln angebracht werden (der Punkt 2 des Merkblattes gilt entsprechend).

#### **1.2 Begünstigte mehrerer Vorhaben**

Solche Begünstigte, die nicht nacheinander, sondern gleichzeitig mindestens drei Vorhaben umsetzen, können statt einzelnen Erläuterungstafeln je Vorhaben eine Tafel mit den notwendigen Logos und Slogan erstellen lassen und eine Tafel, auf dem die Vorhaben aufgelistet werden.

### **2 Bestellung und Finanzierung der Erläuterungstafeln**

Die Finanzierung kann im Rahmen der Zuwendung erfolgen. Für die Anfertigung und Bestellung ist der Begünstigte zuständig.

Muster für Erläuterungstafeln stehen unter folgendem Link zur Verfügung: <https://eler.brandenburg.de/eler/de/start/veroeffentlichungen/publizitaet/erlaeuterungstafeln/>  
Optional steht für die Bestellung und Anfertigung eine Agentur zur Verfügung (siehe <https://eler.brandenburg.de> → Publizität), die der Begünstigte nutzen kann. Die Rechnungslegung erfolgt über die Agentur direkt an den Begünstigten.